



So setzt sich Ihr Strompreis zusammen:

Allgemeiner Preis zur Grund- & Ersatzversorgung der Energie und Wasser Potsdam GmbH

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

EWP Grundversorgung

ab 01. Januar 2021

	brutto	netto
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde in Cent	30,42	25,56
Grundpreis pro Jahr in Euro (verbrauchsunabhängig) bei Einsatz eines Eintarifzählers ¹	83,00	69,75
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer ² enthalten.		

In den Netto-Arbeitspreisen sind enthalten:

bis 31. Dezember 2020

Ab 01. Januar 2021

	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer ²		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,990		1,990
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,756		6,500
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz gem. §§ 26a und 26b		0,226		0,245
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung		0,358		0,432
Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG		0,416		0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007		0,009
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde ³		5,820		6,320

Im Netto-Grundpreis sind enthalten:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz ³	12,40		11,90	
Messstellenbetrieb ¹	5,04		5,04	
Summe der genannten Preiskomponenten (Umlagen, Abgaben und Steuern) – nicht vom Grundversorger beeinflussbar:	17,44	17,623	16,94	17,950

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen

Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)		7,937		7,610
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (netto)	52,31		52,81	

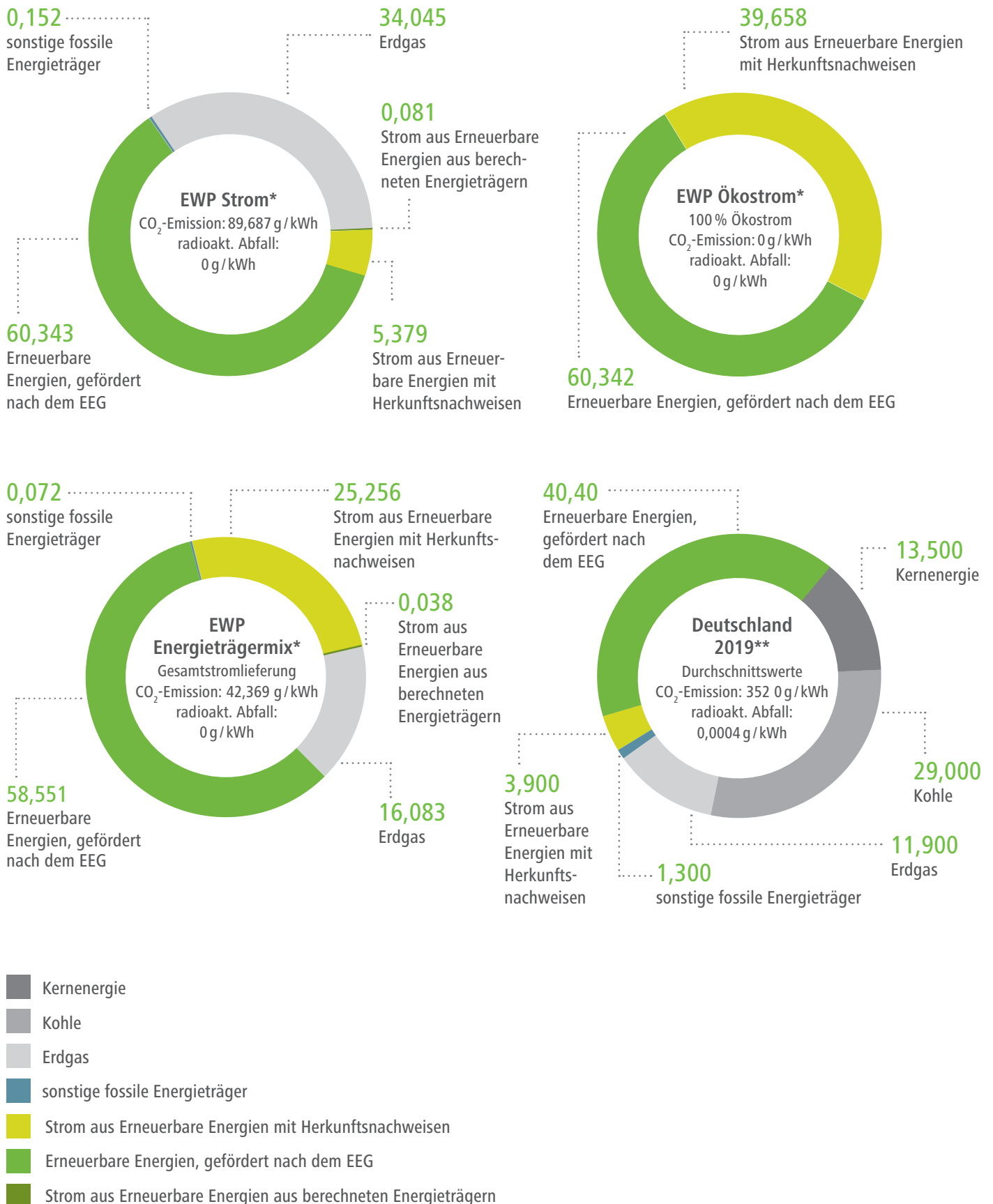
¹ Diese Preise gelten für Eintarifzähler des grundzuständigen Messstellenbetreibers Netzgesellschaft Potsdam GmbH. Sofern eine moderne Messeinrichtung eingebaut ist, erhöht sich der Betrag um 11,77 Euro/Jahr (netto). Beim Einsatz anderer Messeinrichtungen oder Wechsel des Messstellenbetreibers bleibt eine Preisanpassung vorbehalten.

² Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

³ Die Entgelte des Netzbetreibers/des Messstellenbetreibers ab dem 01. Januar 2021 basieren auf den derzeit bekannten Netzentgelten bzw. Messkosten; bei Änderungen bleibt eine Preisanpassung vorbehalten.

Stromkennzeichnung der Energie und Wasser Potsdam für das Jahr 2019

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2017



*Quelle: EWP

**Quelle: BDEW

Stand: November 2020